

## **Listenwahlvorschläge Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**

Bei der Aufstellung der Listenwahlvorschläge gelten die gleichen Vorschriften wie für die Aufstellung von Bewerbern für die Kreistagswahl.

### **Anders als bei der Kreistagswahl**

- dürfen die Wahlvorschläge höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder der Regionalversammlung im Wahlkreis zu wählen sind,
- muss ein Wahlvorschlag von 250 im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Vorsitzenden des Verbandswahlausschusses einzureichen.

Wenden Sie sich bezüglich der Einzelheiten und bei allen weiteren Fragen rechtzeitig an das zuständige Landratsamt bzw. das Bürgermeisteramt der Stadt Stuttgart oder direkt an den Verband Region Stuttgart!